



STARZACH

# Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung  
Az: 131, 131.60

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 142 / 2020

zu TOP 13 öffentlich

zur Sitzung am 21. Dezember 2020

**Betrifft:**

**Vergabeentscheidung zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans für die Gemeinde Starzach**

**Beschlussantrag:**

- vgl. Drucksache -

**Anlagen:**

- Angebote zur Erstellung/Fortschreibung einer Feuerwehrbedarfsplanung (rot)

07.12.2020  
Datum

  
**Bürgermeister**  
Thomas Noé

  
**Amtsleiter**  
Tobias Wannemacher

## SACHDARSTELLUNG:

Nach § 3 Abs. 1 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierfür ist es erforderlich, dass eine Feuerwehrbedarfsplanung erstellt bzw. regelmäßig fortgeschrieben wird. In der Regel hat eine Feuerwehrbedarfsplanung einen mittelfristigen Zeithorizont von etwa 5 Jahren. Auch hinsichtlich zu beantragender Zuwendungen für z.B. die Beschaffung von Fahrzeugen und ggfs. für den Neubau eines Feuerwehrhauses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Z-Feu) ist ein geltender Feuerwehrbedarfsplan unabdingbar, da hiermit die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit solcher Investitionen nachgewiesen werden kann. Auf eine Förderung nach der VwV Z-Feu besteht kein Rechtsanspruch.

Letztmals verabschiedete der Gemeinderat am 28.07.2014 eine Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Starzach. Damals erfolgte eine Erstellung der Planung ausschließlich unter Mitwirkung von ehrenamtlichen Feuerwehrkräften von der Freiwilligen Feuerwehr Starzach. Bereits damals war jedoch klar, dass eine derart umfangreiche und zeitintensive Umsetzung nicht mehr in Eigenregie durchführbar sein wird. Deshalb hat die Gemeindeverwaltung mehrere potenzielle Dienstleister angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes für die Erstellung bzw. Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung gebeten.

Am 02.10.2020 fand eine Ortsbegehung aller fünf Feuerwehrstandorte in Starzach unter Vorstellung der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten durch den Gesamtschutzkommandanten sowie den jeweiligen Abteilungskommandanten statt. Teilgenommen haben mehrere Gemeinderäte, und Hauptamtsleiterin Krieger. Die Freiwillige Feuerwehr machte im Rahmen dieses Ortstermins deutlich, dass dringend Entscheidungen entweder über investive Sanierungsarbeiten an den einzelnen Standorten oder eine Zusammenlegung von Abteilungen in Zusammenhang mit Neubauten von Feuerwehrhäusern getroffen werden müssen. Eine aktualisierte Feuerwehrbedarfsplanung kann diesen Entscheidungen zugrunde gelegt werden.

In diesem Zusammenhang wurde kommuniziert, dass die Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Arbeiten für die Erstellung einer Feuerwehrbedarfsplanung auf die Tagesordnung einer der kommenden öffentlichen Gemeinderatssitzungen genommen wird.

## STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Nachdem die Verwaltung mehrere Dienstleister zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert hat, sind lediglich Angebote eines Dienstleisters bei der Verwaltung eingegangen (**vgl. Anlage**). Die Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen bietet sowohl eine Kompakt-Fortschreibung als auch eine vollständige Neuanfertigung der Feuerwehrbedarfsplanung an. Die Fachfirma hat signalisiert, dass das Angebot weiterhin Gültigkeit hat. Nach Rücksprache mit der anbietenden Firma wäre für die Gemeinde Starzach eine Kompakt-Fortschreibung angemessen, da relevante Bestandsdaten zur örtlichen Struktur verlässlich aus der bisherigen Planung aus dem Jahr 2014 übernommen werden können und sich in den letzten 6 Jahren keine, aus einsatztaktischer Sicht relevanten Änderungen (z. B. hohe Anzahl an Firmenansiedlungen, Neuerschließung großer Gewerbegebiete, Neubau kommunaler Einrichtungen, etc.) ergeben haben.

Die Verwaltung befürwortet die Beauftragung der Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH mit der Kompakt-Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans. Die Fachfirma wird unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen eine Feuerwehrbedarfsplanung erarbeiten, welche den künftigen Bedarf vollständig dokumentiert und insbesondere auch die in Zukunft zu treffenden politischen Entscheidungsmöglichkeiten aufzeigt.

Von Seiten der Verwaltung ergeht folgender

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Die Arbeiten zur Kompakt-Fortschreibung der Feuerwehrbedarfsplanung für die Freiwillige Feuerwehr Starzach werden an die **Firma Luelf & Rinke Sicherheitsberatung GmbH aus Viersen** mit einer **Angebotssumme von 13.137,60 €brutto** vergeben.